

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Auflösung der GHS Von-Bodelschwingh-Straße 24, 51061 Köln (Höhenhaus) zum 31.07.2010
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG):

1. Die Gemeinschaftshauptschule Von-Bodelschwingh-Straße 24, 51061 Köln (Höhenhaus) wird zum 31.07.2010 aufgelöst.
2. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Auflösung der Schule zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der Hauptschule über den geplanten Zeitpunkt hinaus für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Rechtsmittelverfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern und Schüler, dass rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2010/11 Klarheit über das Hauptschulangebot in Höhenhaus besteht.

* Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf die 2. Beratung, sofern die BV Mülheim keine Änderungen beschließt.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln fasst keinen Beschluss zur Auflösung.

Bedingt durch die sinkenden Schülerzahlen verringert sich sukzessive die Anzahl der Lehrkräfte an der Schule. Dies führt auf Dauer zu einem reduzierten Unterrichtsangebot und damit einer veränderten Ausbildungsqualität.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Die im Schulgebäude der Hauptschule frei werdenden Unterrichtsräume werden in den kommenden Jahren für die Auslagerung von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen benötigt. Ab dem Schuljahr 2010/11 sind dies Klassen der FLE Thymianweg.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schülerzahl der GHS Von-Bodelschwingh-Straße im Schuljahr 2009/10 beträgt 171 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen. Sie liegt damit im 3. Schuljahr in Folge unter dem gem. § 82 Abs. 4 Satz 1 SchulG erforderlichen Mindestwert von 216 Schülern. Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen ist, sind die Schülerzahlen bereits seit Jahren stark rückläufig. Zudem liegen die Aufnahmen in den Jahrgang 5 seit 2 Jahren im untersten Bereich des Klassenbildungswertes.

Schülerzahlen/Klassen

Schule	Schuljahr	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
GHS Von-Bodelschwingh-Str. 24	Klassen	14	13	11	9	9
	Schüler	295	261	224	190	181
	Ø-Frequenz	21,1	20,1	20,4	21,1	20,1

Aufgrund der v.g. Zahlen besteht seitens des Schulträgers Handlungsbedarf, da § 82 Abs. 4 Satz 2 ff keine Anwendung findet. Es besteht weiterhin kein Bedürfnis für die Fortführung der GHS Von-Bodelschwingh-Straße (vgl. § 78 Abs. 4 SchulG), da das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Bedingt durch die geringeren Schülerzahlen verringert sich sukzessive die Anzahl der Lehrkräfte an der Schule. Dies führt auf Dauer zu einem reduzierten Unterrichtsangebot und damit einer sinkenden Ausbildungsqualität. Zudem ist seit kurzem die Schulleiterstelle vakant.

Diese Situation hat die Schulkonferenz bewogen am 26.11.2009 folgenden Beschluss zu fassen: „Die Schulkonferenz der GHS Von-Bodelschwingh-Straße befürwortet die Auflösung der Schule und die Überführung der Klassen und Lernmaterialien in die GHS Tiefentalstraße nach Ende des laufenden Schuljahres. Sie bittet den Rat der Stadt Köln, in diesem Sinne tätig zu werden“.

Die Schulleitung wird die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beraten und einen Wechsel im Klassenverband an die GHS Tiefentalstraße empfehlen, dort bestehen entsprechende Aufnahmekapazitäten. An der GHS Tiefentalstraße 66, 51063 Köln (Mülheim) sind ebenfalls seit Jahren sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Derzeit werden 160 Schüler in 8 Klassen unterrichtet, so dass auch diese Schule die Mindestschülerzahl seit dem Schuljahr 2007/08 unterschritten hat.

Durch die Schülerinnen und Schüler der GHS Von-Bodelschwingh-Straße würde die GHS Tiefentalstraße wieder über die für 2 Parallelklassen pro Jahrgang erforderlichen Schüler verfügen. Zudem wird die GHS Tiefentalstraße als erweiterte gebundene Ganztags Hauptschule geführt. Die beiden Schulleitungen haben die Planungen mit der Unteren Schulaufsicht abgestimmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme von IV/2 – Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung